

# **Konzept und Vorhabenbeschreibung zur Weiterentwicklung von Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII zu „Fa- milienhäusern F1“**

---

Stand: Mai 2023

# Inhalt

---

1	Ausgangslage .....	3
2	Ziele .....	5
3	Der Blick über den Tellerrand: Hamburg und Köln .....	6
	3.1 KiFaZ .....	6
	3.2 Familienhäuser .....	7
4	Konzeptionelle Schwerpunkte.....	7
	4.1 Fortlaufende kooperative Bedarfsermittlung .....	7
	4.2 Niedrigschwelligkeit und Flexibilität .....	8
	4.3. Kooperation und Vernetzung .....	8
5	Wissenschaftliche Begleitung und Koordination .....	11
6	Konkrete Umsetzungsschritte .....	12
7	Literaturverzeichnis.....	13

## 1 Ausgangslage

Familienbildung ist ein Schwerpunkt der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII. Um Eltern als solche in ihrer Rolle, Aufgabe und Verantwortung zu stärken, werden in Familienbildungseinrichtungen niedrigschwellige Unterstützungsformen zur Bindungs- und Beziehungsförderung, wie z. B. Kurse, Eltern-Kind- oder Krabbelgruppen, Vorträge und Bildungsangebote oder Trainings für (junge) Eltern angeboten. Zielstellung dieser Angebote ist es, Eltern in Bezug auf kindliche Entwicklung, Beziehungs- und Bindungsaspekte, Kommunikation mit dem Kind, aber auch im Hinblick auf Gesundheitsaspekte, den Umgang mit und die Versorgung von ihrem Kind vorzubereiten und zu unterstützen. In den Angeboten können Eltern lernen, wie sie sich selbst und ihr Kind in verschiedensten Strukturen und Belastungsmomenten wahrnehmen und unterstützen können, bevor ein tiefer gehendes Krisenerleben entsteht, das gegebenenfalls andere und intensivere Hilfen und Unterstützung erfordert. Aber nicht nur jungen (werdenden) Eltern sondern auch anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Familienbildung beruht auf bestimmten gesellschaftlichen oder individuellen fachlichen Bildern und Vorstellungen von Familie sowie der gesellschaftlichen Funktion, die dieser beigemessen wird. Darüber hinaus ist sie in einen gesamtgesellschaftlichen Bildungsprozess und herrschende Vorstellungen von Bildung eingebunden. Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte haben sich nicht nur Angebote der Familienbildung sondern auch diesbezügliche Grundhaltungen verändert. Ein Motiv hat sich jedoch über die Zeitläufe gehalten: dass Eltern mit ihrer Erziehung eine umfassende gesellschaftliche Verantwortung tragen (vgl. Hartung 2021).

Bundespolitische Initiativen, wie der Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen oder Familienbildungsprojekte sollen Eltern in der Wahrnehmung und Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Erziehung ihrer Kinder zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen. Diese politischen Initiativen symbolisieren staatlichen Einsatz für die Belange von Familien. Gleichzeitig schwingt ein Appell an Familien mit, ihrer Verantwortung für die nächste Generation unter diesen stetig verbesserten Bedingungen auch gerecht zu werden.

Familienbildung soll für Familien unterstützend wirken, doch oft werden gerade Familien aus sozial benachteiligten Strukturen am wenigsten von diesen erreicht (vgl. Flügel u. a. 2021; Hartung 2021; Schmitz/Spieß 2019). Dies kann zum einen an der Angebotsstruktur liegen und zum anderen sehr wahrscheinlich an den Angeboten selbst, die nicht immer sozialräumlich und an den Lebenswelten von Menschen in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen orientiert oder bedarfsgerecht sind. Es gilt also, die Frage nach der Zielgruppe zu stellen und warum sie bisher unerreicht blieb, es gilt „herauszufinden, wie sie leben und warum sie so handeln, wie sie handeln“ (El-Mafaalani 2021: 128). Institutionelle, langjährige Strukturen von Familienbildung, also beispielsweise Familienbildungsstätten, sind meist Kommstrukturen und eher an der Klientel der Mittelschicht orientiert (vgl. Hartung 2021). In der Praxis fanden sich bislang vor allem zwei Optionen, die sich als niedrigschwellig und wirksam für andere Zielgruppen erwiesen haben: zum einen sehr klar zielgruppenspezifische, auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen in schwierigen Lebenslagen zugeschnittene Programme und zum anderen Geh-Strukturen und die Anbindung der Angebote an die Lebenswelt der Familien. Auch in Dresden gab es bereits entsprechende Erfahrungen, allerdings mit dem Schwerpunkt der sozialräumlichen Ausrichtung von Erziehungshilfen (vgl. Peters/Koch 2004). Oftmals sind jedoch gerade solche Projekte befristete oder einmalige Modellprojekte.

Schmitz und Spieß (2019) fassen zehn Merkmale zusammen, an denen sich eine Entwicklung von Familienzentren orientieren sollte (vgl. ebd.: 16ff.):

1. systematische Bedarfsorientierung - Kompensation und Koordination,
2. stetiger Sozialraumbezug,
3. institutionelle Vernetzungen,
4. niedrigschwelliger Zugang,
5. gezielte Elterneinbindung,
6. hohe Qualität (Weiterentwicklung zum Familienzentrum muss eine Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität beinhalten sowie den Eltern eine hohe Qualität bieten),

7. adäquate Fachkräfteaus- und -weiterbildung,
8. nachhaltige Finanzierung,
9. institutionalisierte Weiterentwicklung,
10. neutrale (externe) Evaluierung.

Ein wesentlicher Aspekt nachhaltiger Familienbildung ist die Vernetzung mit anderen Anbietern sowie Verweisungs- und Begleitungscompetenz zu weiterführenden Leistungen. „Unter dem Aspekt Sozialraumorientierung werden Vernetzungsstrukturen und Kooperationen, z. B. zwischen Beratungsstellen und Familienbildungsangeboten, Angeboten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Angeboten gemäß § 19 SGB VIII und Kindertagesstätten auf- und ausgebaut sowie die Nutzung sozialräumlicher, stadtraumbezogener Ressourcen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien leistungsfeldübergreifend forciert“ (Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2020: 20). Auch die inhaltliche Anschlussfähigkeit zum Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung“ – durch die Fokussierung auf Erziehungsfragen im weiteren Sinn – ist eine wesentliche Chance der Angebote nach § 16 SGB VIII. In der Schnittstellenuntersuchung des Jugendamtes Dresden zwischen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und den Hilfen zur Erziehung wurden die Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie als wesentlicher und von nahezu allen Leistungserbringern favorisierter Knotenpunkt der Leistungen identifiziert: „Die Leistungen nach § 16 SGB VIII sind zentrale Schnittstellen zwischen beiden Leistungsfeldern. Diese sind bereits gesehen und können noch intensiviert werden. Eine Vernetzung von HzE soll auch mit den Leistungsarten ‚Frühe Hilfen‘ oder ‚Familienbildung‘ geschehen (z. B. Elternkurse gemeinsam entwickeln)“ (Landeshauptstadt Dresden 2016: 3). Dabei liegt die aktivste Schnittstelle bei Leistungen der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und der Entwicklung junger Menschen. Solche Beratungen sind sowohl Leistungen im Bereich HzE als auch im Bereich der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

In der Landeshauptstadt gibt es derzeit acht stadträumlich wirkende Einrichtungen der Leistungsart „Familienbildung, Familienförderung und Frühe Hilfen“ mit dem Schwerpunktparagraphen 16 des SGB VIII. Diese befinden sich in den Stadträumen 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt: Kaleb e. V.), 4 (Leipziger Vorstadt, Pieschen: AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH), 6 (Klotzsche und nördliche Ortschaften: Deutscher Familienverband, OV Dresden e. V.), 9 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna: Du und ich – soziale Begegnungsstätte e. V.), 10 (Stadtbezirk Leuben: VSP e. V.), 11 (Prohlis, Reick: VSP e. V.) und 16 (Gorbitz: Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und Omse e. V.). Die Angebote erhalten eine Förderung zwischen 1,5 und 2,5 VzÄ. Im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zscherntz) wird ab Oktober 2023 eine weitere Einrichtung der Familienbildung nach § 16 SGB VIII etabliert. Daneben werden drei stadtwelt wirkende Dienste der Leistungsart mit je 0,5 VzÄ gefördert (Männernetzwerk Dresden e. V., Väterzentrum Dresden e. V. und Malwina e. V.). Mehrere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, insbesondere Kindererffs, haben den § 16 SGB VIII als sekundären Leistungsparagrafen ebenfalls im Portfolio.

Mit der Reform des SGB VIII, die im Juni 2021 in Kraft trat, geht eine Erweiterung und Spezifizierung des § 16 SGB VIII einher. Im Absatz 1 sind die Angebote zur allgemeinen Förderung der Familie nun deutlich detaillierter ausgeführt: „Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich [...] insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit [...] und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden.“ Gänzlich neu hinzugekommen ist der ausdrückliche Verweis auf Niedrigschwelligkeit und Sozialraumorientierung. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch der ursprüngliche Gedanke des Paragrafen hier spezifiziert und konkretisiert wird, wenn in Absatz 2 steht, dass „die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden [soll].“ Nach § 80 SGB VIII werden nach der Gesetzesreform von der Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers ausdrücklich die Sicherung eines bedarfsentsprechenden Zusammenwirkens der Einrichtungen vor Ort sowie die Planung von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen und Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung erwartet. Im Absatz 3 wird ausdrücklich in diesem Zusammenhang „Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2“ in den Blick genommen.

## 2 Ziele

Mit dem hier vorliegenden Konzept werden diese Entwicklungen im Sinne einer verstärkten sozialräumlichen Orientierung sowie einer engeren Vernetzung der Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII mit den Frühen Hilfen sowie den anderen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen. Die sich so weiterentwickelnden (bereits bestehenden) Einrichtungen haben wir „Familienhäuser F1“<sup>1</sup> benannt. Dabei wird eine nachhaltige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Leistungsart angestrebt, wobei Bewährtes erhalten wird und neue, u. a. durch die Gesetzesreform angeschobene, Inhalte und Arbeitsweisen entwickelt werden. Dies soll in einem ersten Schritt auf Grundlage des § 80 SGB VIII, der im Absatz 2 (5) darauf hinweist, dass „junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“ sollen und im Einklang mit der Dresdner Bildungsstrategie (vgl. LANDESHAUPTSTADT Dresden 2022) in den Stadträumen mit besonderen sozialen Herausforderungen begonnen werden.

Ziel des Modellprojektes zur Weiterentwicklung der Familienbildung ist es, Gelingensfaktoren und Stolpersteine für die Transformation bestehender Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII zu sozialräumlich vernetzten, niedrigschwelligen und flexiblen Einrichtungen gemäß des durch das KJSG weiterentwickelten § 16 SGB VIII herauszuarbeiten und die entsprechende Transformation in der Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt zu etablieren.

Für die konkrete Umsetzung sehen wir folgende Handlungsziele:

1. Familienhäuser F1 passen ihr Angebot flexibel an aktuelle Bedarfe der Zielgruppe an:
  - a. es finden regelmäßige Bedarfsermittlungen statt (vgl. 4.1),
  - b. die adäquate Ermittlung familiärer Bedarfe erfolgt unter Beteiligung der Familien,
  - c. die Angebote sind niedrigschwellig und flexibel nutzbar (vgl. 4.2),
  - d. Familien in besonders herausfordernden Lebenslagen werden erreicht,
  - e. eine Geh-Struktur ist entwickelt.
2. Die Arbeit der Familienhäuser F1 ist im Sozialraum praktisch vernetzt (vgl. 4.3):
  - a. es finden regelmäßige Absprachen mit den Akteurinnen und Akteuren in der Stadtteilrunde, der Frühen Hilfen mit Kindertageseinrichtungen/KINET<sup>2</sup> und Grundschulen statt,
  - b. es finden regelmäßige Abstimmungen mit dem ASD statt, um dort erkannte Bedarfe im offenen Programm des Familienhauses F1 umzusetzen.
3. Die F1-Häuser entwickeln sich zu Sozialraumzentren (vgl. 3).
  - a. die Räume des Familienhauses F1 werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner und andere Akteurinnen und Akteure auch außerhalb der Kern-Öffnungszeiten genutzt,
  - b. Angebote des Familienhauses F1 finden auch außerhalb der Immobilie bzw. bei anderen Einrichtungen und Trägern des Sozialraumes statt,
  - c. die Familien werden bedarfsgerecht, auch rechtskreisübergreifend, in weiterführende Angebote übergeleitet und begleitet (sowohl in das F1-Familienhaus als auch aus der Einrichtung heraus),
  - d. Besucherinnen und Besucher und Adressatinnen und Adressaten im Sozialraum werden an der Angebotsauswahl und -gestaltung beteiligt.

---

<sup>1</sup> F1 verweist auf die Windows-Hilfefunktion und damit auf kontextbezogene und unmittelbare niedrigschwellige Hilfsangebote – die Bezeichnung ist vorläufig gewählt,

<sup>2</sup> sozialräumliches Netzwerk für Frühprävention aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung in zwei besonders sozial belasteten Gebieten

Im Folgenden wird der Blick auf erfolgreiche Konzepte anderer deutscher Großstädte gerichtet. Vorgestellt werden zwei Modelle aus Nord- bzw. Westdeutschland, die über mehrere Jahre erprobt sind und wichtige Impulse für die Etablierung von Familienhäusern F1 in Dresden geben können.

#### 3.1 KiFaZ

Aus Hamburg und anderen deutschen Städten ist das Modell der Kinder- und Familienzentren<sup>3</sup> (KiFaZ) bekannt, welches bereits mehrfach in die Diskussion im Kontext der Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe eingebracht wurde (vgl. Drößler 2017: 54-57; vgl. Hußmann 2012: 219-220). Kinder- und Familienzentren entsprechen einer Art von Stadtteil- oder Sozialraumzentren, die verschiedene Hilfe- und Unterstützungssysteme, aber auch Freizeitangebote, unter einem Dach vereinen. Dabei werden sozialräumliche Komponenten, die konkrete Bedarfslage vor Ort sowie Kooperations- und Vernetzungsstrukturen besonders in den Fokus genommen. Die Kinder- und Familienzentren in Hamburg wurden in den letzten Jahren mehrfach evaluiert, eine Wirksamkeit wurde nachgewiesen (vgl. z. B. Langhanky u. a. 2003).

Bereits der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hebt hervor: „Träger der Eltern- und Familienbildung müssen sich neu ausrichten und neue Kooperationen eingehen. Dabei sind sie besonders aufgefordert, benachteiligte Familien zu erreichen. Wie dies realisiert werden kann, ist auch eine Frage der [...] Öffnung für neue institutionelle Arrangements. Eine solche Öffnung sieht die Kommission in niedrigschwelligen Angeboten für Familien, wie etwa in der Einrichtung von Kinder- und Familienzentren“ (BMFSFJ 2013: 404).

Während eine klassische Familienbildungseinrichtung in der Regel thematische Programme und Kurse mit klarer Zielgruppenorientierung, z. B. spezielle Elternfortbildungen, PEKIP-Kurse, feste Eltern-Kind-Gruppen, spezifische Beratungsmöglichkeiten anbietet, arbeitet das Kinder- und Familienzentrum stark nachfrageorientiert, indem es auf die jeweiligen Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer eingeht. „Im KiFaZ [sind es] die offenen, nachfrageorientierten und eher (themen-)unspezifischen Angebote, die es möglichen Nutzerinnen und Nutzern leichtmachen, die Einrichtung aufzusuchen: Es ist egal, ob jemand mit einem Brief, den sie oder er nicht lesen kann, die tägliche Beratung ohne vorherige Anmeldung aufsucht oder ob jemand mit einem schwerwiegenden Problem um Rat nachfragt, die Nutzerinnen und Nutzer bestimmen in jedem Fall das Thema“ (Kunstreich 2012: 3). Es gibt in diesem Sinne keine konzeptionell festgeschriebenen Themen oder Zielgruppen.

Kunstreich führt aus, dass ein zentraler Befund aus wirkungsorientierten Forschungen sich bestätige und „Wirksamkeit für Einzelmaßnahmen nicht nachgewiesen werden [kann] sondern immer sozialräumlich zusammenhängende Wirkmechanismen, die dann positiv erlebt werden,

- wenn sie in die eigene Lebenswelt integriert werden können,
- wenn sie erlebbare Partizipation ermöglichen und
- wenn sie mit einer entsprechenden Vertrauensbasis verbunden sind“ (ebd.).

In der Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung wird empfohlen: „Die Standorte mit bereits existierenden sozialräumlich ausgerichteten Zentren sollten nach dem ‚Modell KiFaZ‘ ausgebaut werden. [...] Es sollten Räume zur Verfügung gestellt werden, die multifunktional zu nutzen sind (für Beratung, Gruppen, Café oder Mittagstisch) und unterschiedliche Zielgruppen gleichermaßen ansprechen (Kinder, Eltern, ältere Menschen)“ (Drößler u. a. 2017: 88).

---

<sup>3</sup> In Leipzig werden mit KiFaZ – anders als z. B. in Hamburg – Kindertageseinrichtungen mit einer spezifischen sozialräumlichen Ausrichtung benannt. Hier im Text geht es jedoch ausschließlich um das Hamburger Modell oder vergleichbare Modelle.

### 3.2 Familienhäuser

Im Folgenden wird ein sozialräumliches Modell der Stadt Köln vorgestellt, welches auf langjährigen Erfahrungen basiert und inhaltlich zwischen den neu formulierten bzw. erweiterten §§ 16, 27 (2), 36a (2) i. V. m. §§ 79 (2) und 80 (2, Nr. 3) SGB VIII anzusiedeln ist. „Familienhäuser in Köln sind infrastrukturell und niedrigschwellig zugängliche Angebote in abgegrenzten Sozialräumen. Diese Sozialräume weisen einen besonderen Bedarf an Gruppen- und Beratungsangeboten auf. Im Mittelpunkt stehen hierbei Familien, die bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben unterhalb der Schwelle des Bedarfes nach einer klassischen Hilfe zur Erziehung im Sinne des SGB VIII gefördert werden.

Familienhäuser zeichnen sich durch den Zugang zu unbürokratischen und frühzeitigen Unterstützungsangeboten aus. In den Familienhäusern geschieht dies durch die Aktivierung von sozialräumlichen Ressourcen“ (Stadt Köln 2021: 2). Sie sind lokal in den „Brennpunkten der Brennpunkte“ platziert und haben einen bestimmten Sozialraum vordergründig im Blick. Ein zentraler Aspekt dieses Konzeptes ist die kontinuierliche enge Abstimmung des Angebotes eines Familienhauses mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. mit dem zuständigen Bezirksjugendamt. Dabei werden regelmäßig und aktuell „geplante Angebote vorgestellt und vor dem Hintergrund von Bedarfen, Zielgruppen, Zielen sowie vorhandenen finanziellen Ressourcen beraten. Damit wird eine passgenaue Angebotspalette des Familienhauses sichergestellt und Parallelangebote vermieden“ (Stadt Köln 2019: 1). Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass die Raumressourcen im Familienhaus für Angebote Dritter zur Verfügung gestellt werden, um „den Zugang zu diesen Angeboten niedrigschwellig zu ermöglichen“ (Stadt Köln 2019: 2). Gemeint sind hier vor allem Angebote der Familienberatung oder der Frühen Hilfen, jedoch scheinen auch andere Angebote, z. B. einer Schuldnerberatung, für einen Elternabend einer Kita oder ggf. auch als Raumnutzung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraumes durchaus denkbar. Die Familienhäuser werden nach § 74 SGB VIII durch einen Zuwendungsvertrag finanziert. In der Regel sind sie mit einem Vollzeitäquivalent plus Sach- und Mietkosten sowie Overheadkosten ausgestattet. „Ziel ist es, bedarfsgerechte Angebote vor Ort für komplexe Problemlagen in Familien zu schaffen und damit die Inanspruchnahme vergleichsweise teurer Einzelfallhilfen zu reduzieren. [...] Dies beinhaltet die Früherkennung von Krisen und die Bewältigung der Krisen durch die bestmögliche Nutzung vorhandener Ressourcen im Sozialraum“ (Stadt Köln 2021: 3). Begleitet werden die Familienhäuser unter anderem durch sogenannte Sozialraumteams, welche sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie Fachkräften der sogenannten „Schwerpunktträger“ zusammensetzen. Familienhäuser werden in Köln durch im Bereich Hilfen zur Erziehung erfahrene Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betrieben.

## 4 Konzeptionelle Schwerpunkte

Einzelne stadträumlich wirkende Einrichtungen der Leistungsart „Familienbildung, Familienförderung und Frühe Hilfen“ in Dresden sollen sich ab 2023 zu „Familienhäusern F1“ entwickeln, welche insbesondere die Ansätze des Kölner Modells der Familienhäuser aufgreifen, jedoch auch Aspekte der KiFaZ i. S. d. Hamburger Modells integrieren. Die Konzeptionen sind unter Begleitung der Fachberatung der Verwaltung des Jugendamtes entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei ist konsequent ein niedrigschwelliger, vernetzter, partizipativer sozialräumlicher Ansatz zu präferieren. Es geht um einen Wandel vom festen (und oft langfristig geplanten) Kurssystem im Bereich der Familienbildung hin zu einer flexiblen, bedarfsgerechten und wandelbaren inhaltlichen Ausrichtung, die sich an den seitens der Fachkräfte und Kooperationspartnerinnen und -partnern wahrgenommenen Bedarfen orientiert. Regelmäßige (ggf. entgeltpflichtige) Kurse für Eltern (z. B. PEKIP) können das Angebot weiterhin ergänzen und Bestandteil der Einrichtungskonzeption bleiben. Die Standorte sind – analog des Kölner Modells – möglichst an den „Brennpunkten der Brennpunkte“ zu wählen.

### 4.1 Fortlaufende kooperative Bedarfsermittlung

„Um sich an den Bedarfen und Belastungslagen der Familien orientieren zu können, müssen diese zuerst einmal wahrgenommen und erfasst werden, bevor sie in Unterstützungsmaßnahmen ‚übersetzt‘ werden können. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Als gängige Methoden werden in der Praxis die systematische Bedarfsanalyse mit geeigneten Instrumenten (z. B. Befragungen, Austausch in Netzwerken) sowie eine informellere Sammlung der wahrgenommenen Bedarfe und anschließende Reflexion dieser Alltagserfahrungen eingesetzt.

Letztere ist in der Praxis nicht zu vernachlässigen, gerade wenn es um flexible Angebotsgestaltung ‚auf Zuruf‘ geht. Sie erfordert hohe soziale Kompetenzen, zum Beispiel eine offene und zugewandte Haltung sowie theoriegeleitetes fachliches Handeln der Fachkräfte“ (Schüle-Tschersich u. a. 2021: 21).

Der direkten, regelmäßigen und strukturierten Kooperation mit dem jeweils zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst, KINET und den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Stadtteiljugendarbeit ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Es sollen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Kooperationspartnerinnen und -partner die jeweils aktuellen zusammengefassten Bedarfe benannt werden, auf die das Familienhaus F1 nach Absprache inhaltlich reagiert. Diese Bedarfe werden dann nach Abgleich mit den geäußerten Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer durch die Mitarbeitenden des Familienhauses F1 bedarfsgerecht in die Arbeit integriert und z. B. durch offene Gruppenarbeitsangebote aufgenommen.

Auch die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sind konzeptionell mitzudenken. Unter anderem kann das Thema „Trennung, Scheidung und Umgang“ eine zentrale Rolle bei den niedrigschwelligen Angeboten einnehmen. Mit den strikt sozialräumlich ausgerichteten F1-Angeboten können niedrigschwellig Ressourcen mit und für Klientinnen und Klienten in deren unmittelbarem Wohnumfeld – in deren Lebenswelt – erschlossen werden.

#### **4.2 Niedrigschwelligkeit und Flexibilität**

Niedrigschwelligkeit spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab. Schüle-Tschersich u. a. (2021: 26-29) beschreiben im Kontext der Kooperation der Frühen Hilfen mit Familienbildungseinrichtungen fünf Dimensionen: **Sozialräumlich niedrigschwellige Zugänge** zeichnen sich durch lokale Nähe aus, die Familienzentren werden hier als inhaltliche „Dreh- und Angelpunkte“ der sozialräumlichen Arbeit gesehen. Es entstehen „intrainstitutionell hergestellte, räumlich niedrigschwellige Zugänge, wobei das Familienzentrum Angebote ‚unter einem Dach‘ bündelt oder Familien zu Kooperationspartnern vermittelt, wodurch den bereits angebotenen Familien der Zugang zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen (sozial-)‘räumlich‘ erleichtert werden kann“ (Schüle-Tschersich u. a. 2021: 28). **Formale Niedrigschwelligkeit** zeichnet sich durch Kostenfreiheit und offene Nutzungsmöglichkeit (also ohne Voranmeldung) der Angebote aus. **Inhaltlich niedrigschwellige Zugänge** werden durch passgenaue Angebotsgestaltung ermöglicht. Hier geht es um die oben erwähnte kontinuierliche und flexible Bedarfsermittlung und enge Vernetzung mit anderen sozialräumlich arbeitenden Unterstützungssystemen, wie z. B. Kindertageseinrichtung (inkl. Schulhort), ASD oder Stadtteilrunden. „**Sozial niedrigschwellige Zugänge** gestalten Fachkräfte in der Interaktion mit den Eltern“ (Schüle-Tschersich u. a. 2021: 29). Hier geht es um kontinuierliche und gewachsene Beziehungen zwischen den Fachkräften und den Adressatinnen und Adressaten. Die Fachkräfte sind im Stadtteil bekannt und werden erkannt. Durch **strukturell gestaltete niedrigschwellige Zugänglichkeit** wird auf die Notwendigkeit einer Geh-Struktur in Verbindung mit der klassischen Komm-Struktur einer Familienbildungseinrichtung verwiesen.

Die Familienhäuser F1 werden für alle fünf Dimensionen der niedrigschwelligen Arbeit Konzeptansätze entwickeln und in die tägliche Arbeit und Angebotsgestaltung integrieren.

#### **4.3. Kooperation und Vernetzung**

Sozialräumliches Arbeiten ist dem Grunde nach auf enge Kooperation und Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure im Sozialraum angewiesen (vgl. Kessl/Reutlinger 2010; vgl. Fehren/Hinte 2013). Dies ist bei den bestehenden Einrichtungen der Familienbildung bereits konzeptionell fest verankert. So sind zum Beispiel alle Einrichtungen in der Landeshauptstadt über die Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowohl sozialräumlich in die Stadtteilrunden als auch fachlich über die FAG Familienbildung in die AG „Förderung der Erziehung in der Familie“ eingebunden. Weiterhin gibt es individuelle Kooperationen, je nach Lage und Bedarf der Einrichtung. Darüber hinaus sollen bei den Familienhäusern F1 jedoch weitere Kooperationen gesondert herausgehoben werden.

Die **Frühen Hilfen** agieren seit mehreren Jahren an der Schnittstelle von Gesundheitshilfen und Kinder- und Jugendhilfe mit besonderem Fokus auf den Kinderschutz. Sie sind lokale und regionale, präventiv ausgerichtete Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder im Zeitraum ab Beginn der Schwangerschaft bis etwa zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ziel frühzeitiger Unterstützung aus dem Spektrum der Frühen Hilfen ist die nachhaltige Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und

die Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern von Null- bis Dreijährigen bzw. werdender Eltern.

Dabei arbeiten Angebote und Institutionen aus dem Bereich des Gesundheitswesens, wie Schwangerschaftsberatung und Familienhebammen, Angebote der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Familienbildungsangebote, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, Kindertageseinrichtungen) sozialraumorientiert und leistungsfeldübergreifend zusammen. Familienhäuser F1 sind damit im besonderen Maß Kooperationspartner, beide Leistungen haben einen Fokus auf Familien mit kleinen Kindern. „Mit der Etablierung Früher Hilfen wurde ein Praxisfeld geschaffen, das die Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis drei Jahre verstärkt und leichter zugänglich macht. Besonderes Augenmerk wird Familien zuteil, die sich in belasteten Lebenslagen befinden. [...]

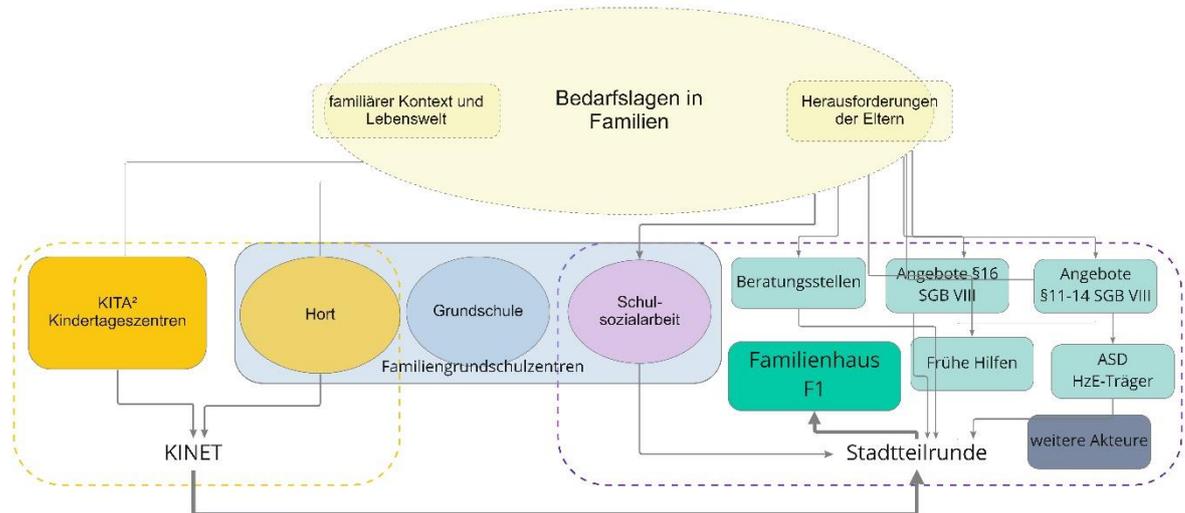
Frühe Hilfen schaffen systematische Zugänge zu Familien in belasteten Lebenslagen, die insbesondere auf Unterstützung angewiesen, jedoch oftmals schwer erreichbar sind (Präventionsdilemma). Hierbei erweisen sich [...] Familienzentren als wertvolle Kooperationspartner und Orte Früher Hilfen, da sie einen geeigneten Zugang zu Familien mit jungen Kindern bereithalten und in ihren Räumlichkeiten Angebote Früher Hilfen umsetzen [können]“ (Schüle-Tschersich u. a. 2021: 4).

Am 7. Juni 2023 wird in Dresden erstmals eine gemeinsame Planungskonferenz zu Frühen Hilfen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und den Fachkräften der Träger der freien Jugend- und Gesundheitshilfe durchgeführt. Hier ist viel Potenzial für Synergien. Unter anderem stellt „die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen in den Frühen Hilfen eine wertvolle ergänzende Unterstützungsebene dar. Sie ist fokussiert auf alltägliche Unterstützungen. Vielen Eltern fällt es leichter, diese Hilfeform anzunehmen, weil ein anderer Beziehungsaufbau möglich ist“ (Weimann-Sandig u. a. 2023: 5). In beiden Leistungen wird ein erhöhter Bedarf an Väterarbeit festgestellt. „Analysiert man diese gestiegenen Beratungsbedarfe nach soziodemographischen Merkmalen, so betrifft dies vor allem Väter mit niedrigem Bildungshintergrund, geringem Einkommen sowie alleinverdienende Väter im Haushalt“ (Weimann-Sandig u. a. 2023: 4). Durch die Corona-Pandemie haben sich die Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen deutlich erhöht. Und überhaupt sind die Folgen der Corona-Pandemie für Familien bislang nicht umfassend im Blick der Praxis, auch wenn inzwischen Dresden-spezifische Forschungsergebnisse vorliegen (vgl. Lenz u. a. 2022 sowie Weimann-Sandig u. a. 2023).

Das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ fördert und unterstützt 25 Standorte von **Kindertageseinrichtungen**, die mit großen Herausforderungen in Folge risikoreicher Lebenslagen von Kindern und Familien konfrontiert sind. Im Rahmen der Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie wurden mittels des Mehrbedarfsindex 13 dieser Einrichtungen als besonders herausgefordert identifiziert. Diese sog. Kitas<sup>2</sup> sollen sich im Kontext der Dresdner Bildungsstrategie (vgl. Landeshauptstadt Dresden, GB Bildung und Jugend 2022) zu Kindertageszentren weiterentwickeln. Dieser Entwicklungsschritt schließt an das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und Kita<sup>2</sup> an und ist ein sehr grundlegender. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Familienbezug. Es geht um Haltungen und Überzeugungen und deren Übersetzung in pädagogisches Handeln. Kinder sollen konkret partizipativ einbezogen werden. Kinder sollen ihren Alltag als mitgestaltbar erfahren (vgl. Dröbner u. a. 2020). Zentraler Bestandteil des Handlungsprogrammes ist die Zusammenarbeit mit den Familien. Im Fokus steht das Wohl des Kindes als gemeinsames Ziel einer Partnerschaft und als Brücke und Zugang zu den Eltern. Eltern in schwierigen Lebenslagen sind für traditionelle Formen der Zusammenarbeit in der Kita nicht immer leicht aufzuschließen. Hinzu kommen oft Zeitmangel, Verständigungsprobleme oder familienkulturelle Hürden. In den zuerst für die Etablierung von Familienhäusern F1 vorgesehenen Stadträumen ist seitens des Amtes für Kindertagesbetreuung das Netzwerk für Frühprävention KiNET aktiv. Dieses Netzwerk verfolgt das Ziel, das Aufwachsen von Kindern in belasteten Lebenslagen zu verbessern, indem Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen in einem Sozialraum miteinander vernetzt werden und so abgestimmt handeln können. In der Praxis richtet sich KiNET an Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der Kindertagesbetreuung sowie an Lehrkräfte, Kinderärzte und Hebammen in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis.

Die Weiterentwicklung der Kitas<sup>2</sup> zu Kindertageszentren und von Einrichtungen der Familienbildung zu Familienhäusern F1 sind zwei Konzepte, die sich gegenseitig ergänzen. Die Wirksamkeit beruht darauf, dass die konkreten Einrichtungen und Dienste zusammenarbeiten und dafür Netzwerkstrukturen nutzen. Bedarfslagen von Familien kommen bei allen Akteurinnen und Akteuren an, die familienbezogen arbeiten - in Kindertageseinrichtungen, im Hort, in der Schulsozialarbeit, in den verschiedenen Angeboten und Einrichtungen der Familienbildung. Neben individuell anzustrebenden Kooperationen ist der kommunikative Schnittpunkt beider Systeme die regelmäßig stattfindende sozialräumlich organisierte Stadtteilrunde.

Abbildung 1: Sozialräumliche Kooperationen – Strukturmodell



Quelle: Bildungsstrategie (Landeshauptstadt Dresden, GB Bildung und Jugend 2022: 40)

Als dritter wesentlicher Baustein der Fortschreibung der Dresdner Bildungsstrategie (Landeshauptstadt Dresden, GB Bildung und Jugend 2022) werden **Familienschulzentren**<sup>4</sup> an besonders herausgeforderten Grund- und Förderschulen etabliert. Dieses Modell wurde in Nordrhein-Westfalen entwickelt und wird durch die Wübben-Stiftung und den Freistaat nun auch in Sachsen gefördert. Die Städte Leipzig und Chemnitz sind in Sachsen ebenfalls Kooperationspartner bei der Etablierung von Familienschulzentren. Auch bei den Familienschulzentren stehen sozialräumliche Zusammenarbeit und Familien in herausfordernden Lebenslagen im besonderen Fokus, sodass diese – neben der Schulsozialarbeit und dem Hort – ein weiterer Kooperationspartner der Familienhäuser F1 am Lebensort Schule sind.

Der **Allgemeine Soziale Dienst** ist ein zentraler Bestandteil der Verwaltung des Jugendamtes. Seine Aufgaben orientieren sich am grundlegenden Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Demnach soll er junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, berät und unterstützt der ASD junge Menschen und deren Familien in herausfordernden sowie problembehafteten Lebensphasen und schützt Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen. Über die konkret fallbezogene Arbeit hinaus ist ein weiterer Auftrag des ASD, fallübergreifend und fallunspezifisch dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu schaffen.

Der Fokus der Arbeit des ASD, der in Dresden dezentral organisiert ist, liegt klar bei der fallspezifischen Hilfe. Die Mitarbeitenden beraten und unterstützen u. a. in Erziehungsfragen, bei Verhaltensauffälligkeiten und Schul-schwierigkeiten, bei der Lösung von Familienkonflikten oder sozialen Problemen. Darüber hinaus wird in Hilfsangeboten anderer Ämter oder anderer Träger von Sozialleistungen vermittelt.

<sup>4</sup> Im Konzept der Bildungsstrategie (Landeshauptstadt Dresden, GB Bildung und Jugend 2022) sind diese noch als Familiengrundschulzentren benannt. Nach Gesprächen mit dem SMK wurde das Konzept jedoch auf mindestens eine Förderschule ausgeweitet.

Im Zentrum der Arbeit stehen jedoch die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Unterbringung von jungen Menschen in geeigneten Wohnformen) sowie die Abprüfung von Verdachtsfällen hinsichtlich der Gefährdung des Kindeswohls.

Um seinen vielfältigen Aufgaben umfassend und wirksam nachkommen zu können, sollen Mitarbeitende des ASD die gesamte Angebots- und Helfelandschaft – insbesondere die Kinder- und Jugendhilfelandchaft – der Stadt im Blick haben. Das Konzept der Sozialraumorientierung ist grundlegende Basis für eine fachlich qualifizierte Arbeit der Mitarbeitenden. Vor diesem Hintergrund wirken die ASD an zahlreichen Gremien der stadt-räumlichen und leistungsfeldübergreifenden Vernetzung innerhalb Dresdens mit.

Für im ASD ankommende Beratungsfälle, die (noch) keinen Bedarf nach einer Intervention durch eine Hilfe zur Erziehung zur Folge haben, jedoch niedrigschwellige oder präventive Unterstützung der Familien als sinnvoll erscheinen lassen, sind die Familienhäuser F1 ein wertvoller Kooperationspartner. Analog zum Kölner Modell sollen sich die Familienhäuser F1 kontinuierlich und strukturiert mit dem zuständigen ASD abstimmen, um inhaltliche Programm- oder Gruppenangebote zu planen, offene Gruppen zu gestalten oder – immer auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Adressatinnen und Adressaten – in andere sozialräumliche Unterstützungsstrukturen zu vermitteln. Durch ihre niedrigschwelligen Ansätze können Familienhäuser F1 dazu beitragen, die Hilfebedürftigkeit bzw. die Hilfebedarfe in Familien einerseits frühzeitig zu erkennen, andererseits aber auch über geeignete Unterstützungsformen selbst bearbeiten. Der Allgemeine Soziale Dienst kann hierbei unterstützend zur Seite stehen – auch im Bereich der kollegialen Fallberatung und/oder Supervision.

Die F1-Familienhäuser sollen sich zu niedrigschwelligen Kommunikations- und Treffpunkten für Familien verschiedener kultureller und sozialer Herkunft im Stadtraum entwickeln. Die anderen stadträumlich geförderten jugendhilflichen Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 14 SGB VIII, insbesondere Kindertreffs und Mobile Angebote für Kinder und Familien nach § 11 SGB VIII werden in die sozialräumliche Zusammenarbeit und Kooperation, die möglichst auch schriftlich fixiert ist, eingebunden. So können und sollen einerseits Projekte und Vorhaben der jeweiligen Einrichtungen und Dienste in den Räumen des F1-Familienhauses oder unter Mitwirkung der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden. Andererseits sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des F1-Familienhauses angehalten, im Sinne des adaptiven (oder herausreichenden) Arbeitsansatzes im Stadtraum/Sozialraum auch in den anderen Einrichtungen punktuell und nach Bedarf präsent zu sein. Die F1-Familienhäuser sollen Räume und Infrastruktur auch für Angebote außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bieten, so zum Beispiel zur Untermiete für Familienfeiern, (sozio-)kulturelle Veranstaltungen, Nachbarschaftsabende usw. Hier ist die Überschneidung mit den in Dresden geplanten und entstehenden Kultur- und Nachbarschaftszentren zu prüfen, um nicht Strukturen mit redundanten Inhalten aufzubauen, sondern gemeinsam – auch rechtskreisübergreifend – zu agieren.

## **5 Wissenschaftliche Begleitung und Koordination**

Für den Förderzeitraum sind im Antrag 0,5 VzÄ für Koordinierung, Konzeptentwicklung und Begleitung sowohl der Träger und Einrichtungen, aber auch verwaltungsintern (insb. ASD) und eine Zusammenarbeit mit den externen Evaluatorinnen und Evaluatoren vorgesehen.

Über den gesamten Zeitraum ist eine externe wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Ziel dabei ist, Gelingensfaktoren für die Transformation klassischer Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII zu sozialräumlich vernetzten, niedrigschwelligen und flexiblen Einrichtungen an den Schnittstellen zu den Frühen Hilfen, Regleinrichtungen nach §§ 22ff. SGB VIII, sozialpädagogischen Freizeitangeboten, Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung zu extrahieren. Für die unter Punkt 2 benannten Ziele werden, gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung, Erfolgsindikatoren beschrieben. Um der landesweiten Bedeutung des Vorhabens gerecht zu werden, sind zum Abschluss der Modellphase ein sachsenweiter Fachtag unter Federführung der wissenschaftlichen Begleitung sowie ein Abschlussbericht geplant. Dort sollen Ergebnisse, Erkenntnisse und Stolpersteine transparent und nachvollziehbar sowie Adaptionsmöglichkeiten und Weiterentwicklungspotenziale des Konzeptes sichtbar gemacht werden.

Ab 2026, je nach Ergebnis der Modellphase, sollen sukzessive in weiteren Stadträumen F1-Angebote etabliert bzw. inhaltliche Entwicklungen im Bereich der Familienbildungseinrichtungen vorgenommen werden, was natürlich auch von der vorhandenen Infrastruktur im Bereich KiNET bzw. Kindertageseinrichtungen und ggf. Familienschulzentren im Sinne von Kooperationsbeziehungen abhängig sein wird.

## **6 Konkrete Umsetzungsschritte**

Für diese Weiterentwicklung sind zunächst Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII an bis zu vier Standorten in den besonders sozial belasteten Stadträumen (Stadträume 11: Prohlis, Reick und 16: Gorbitz) vorgesehen. Um diesen Transformationsprozess zu gestalten, sollen sie jeweils mit zusätzlich 0,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet werden. Die dafür im Antrag vorgesehenen Mittel der sächsischen Förderrichtlinie „Weiterentwicklung“ werden an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Je nach Stadtraum/Sozialraum ist die inhaltliche Ausgestaltung an den Bedarfen und Gegebenheiten ausgerichtet und angepasst. Dies wird durch den Träger in Kooperation mit Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes konzeptionell erarbeitet. Folgender grober Zeitplan ist vorgesehen:

- II. Quartal 2023:
  - Fertigstellung der vorliegenden Rahmenkonzeption,
  - Antragstellung beim Kommunalen Sozialverband,
  - Schließen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendamt (parallel zur Antragsstellung),
  - Kontaktaufnahme und Absprachen mit den Trägern der infrage kommenden Einrichtungen,
  - Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern,
  - Beginn der individuellen Konzeptarbeit,
  - Planungskonferenz „Frühe Hilfen“, wo sozialräumliche und rechtskreisübergreifende Kooperationen eine wesentliche Rolle spielen werden,
  - Ausschreibung der externen wissenschaftlichen Begleitung.
- III. Quartal 2023
  - Maßnahmebeginn (sowohl in den Einrichtungen also auch der Koordination und wissenschaftlichen Begleitung),
  - Am 21. September 2023 ist eine Planungskonferenz zum Thema Familienbildung in der Landeshauptstadt vorgesehen. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird dabei die sozialraumorientierte Ausrichtung der Einrichtungen nach § 16 SGB VIII sein. Hier sollen die sich entwickelnden F1-Einrichtungen eine zentrale Rolle spielen.
- III. Quartal 2023 bis 31.12.2026 = Durchführungsphase
  - I./II. Quartal 2025: Zwischenevaluation, interner Fachtag zu Erfahrungen und ggf. notwendigen Korrekturen
- IV. Quartal 2026
  - Abschluss des Modellprojektes,
  - Abschlussbericht,
  - Transformation in den Arbeitsalltag der Einrichtungen ohne zusätzliche Förderung,
  - sachsenweite Fachveranstaltung zu den Ergebnissen.

## 7 Literaturverzeichnis

- BMFSFJ (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.: Drucksache 17/12200. Rostock.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2021): Starke Familien für ein starkes Land - der Neunte Familienbericht der Bundesregierung.
- Drößler, Thomas; Hußmann, Marcus; Gloger, Michaela/Schneiderat, Götz (2017): Abschlussbericht und Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung. Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH; Kompetenz- und Beratungszentrum. Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden.
- Drößler, T./Lorenz, A./Stöcker, S./Schneider-Andrich, P./Wiery, A./Sehm-Schurig, S. (2020): Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ der Landeshauptstadt Dresden: - 4. Fortschreibung 2020 -. Dresden. Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH; Kompetenz- und Beratungszentrum.
- El-Mafaalani, A. (2021): Mythos Bildung: Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft (1. Aufl.). Kiepenheuer & Witsch.
- Fehren, Oliver/Hinte, Wolfgang (2013): Sozialraumorientierung - Fachkonzept oder Sparprogramm? Deutscher Verein/Lambertusverlag Berlin 2013
- Flugel, K./Schmid, E./Vetter, N./Wanka, A. (2021): Mehr als soziale Herkunft, Geschlecht und Alter? Methodisch-methodologische Überlegungen zur Reifikation in der qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschungspraxis. Soziale Differenz und Reifizierung. Vorab-Onlinepublikation.
- Hartung, S. (2021): Familienbildung und Elternbildungsprogramme. Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Vorab-Onlinepublikation.
- Hußmann, M. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013-2016. Dresden.
- Kessl, F./Reutlinger, C. (2010): Sozialraum. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kunstreich, T. (2012): Nutzung der sozialen Infrastruktur. Eine exemplarische Untersuchung in zwei Hamburger Stadtteilen (Lensiedlung und Schnelsen-Süd). Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel – Region 2.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2016): Schnittstellenuntersuchung zwischen den Leistungsfeldern HzE und Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2020): Planungsbericht für das Leistungsfeld Förderung der Erziehung in der Familie (§§16-21 SGB VIII) für den Zeitraum 2021 bis 2025.
- Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend (2022): Kommunale Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden. Fortschreibung. Anlage zum Beschluss V1615/22.
- Langhanky, Michael; Frieß, Cornelia; Hußmann, Marcus; Kunstreich, Timm (2003): Evaluation der Kinder- und Familienhilfezentren in der Freien und Hansestadt Hamburg als Beitrag zur Praxisentwicklung neuer Konzepte in der Jugendhilfe. Hamburg, Raues Haus
- Lenz, Karl; Schlinzig, Tino; Blaich, Ingo; Pelz, Robert; Stürmer, Elisabeth: Kinder und Jugendliche in Dresden. 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie 2021
- Peters, Friedhelm; Koch, Josef (Hrsg.) (2004): Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe. Weinheim: Juventa
- Schmitz, S./Spieß, C. K. (2019): Familien im Zentrum. Unterschiedliche Perspektiven auf neue Ansatzpunkte der Kinder-, Eltern- und Familienförderung. Heinz und Heide Dürr Stiftung.
- Schüle-Tschersich, Meike; Braun, Elisabeth; Schlipphak, Karin (2021): Wie gestalten Frühe Hilfen und Familienzentren gemeinsam ihr Handeln? Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- Stadt Köln (2019): Eckpunkte für die Umsetzung des sozialräumlichen Angebots „Familienhäuser“. Entwurf (Stand 16.9.2019)
- Stadt Köln (2021): Rahmenkonzeption zum Förderprogramm „Familienhäuser“ im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe.

- Weimann-Sandig, Nina; Schneiderat, Götz; Völlger, Aileen (2023): Junge Dresdner Familien in der Corona-Pandemie. Ergebnisbericht im Rahmen des Projektes „Frühe Hilfen nach Corona“. Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH